

Betreff:

Corona Schnelltests für die Ferienprogramme im Sommer

Hallo zusammen.

An dieser Stelle möchte ich die Regelungen für die Ferienprogramme im Sommer noch einmal zusammen fassen. Ausgehend von der Inzidenzstufe unter 35, in der sich der Kreis Calw seit 6. Juni befindet. Sollte die Inzidenz 3 Tage über 35 steigen, werde ich euch natürlich umgehend informieren. Aber bleiben wir mal bei unter 35

Wichtig bleibt natürlich weiterhin Hygiene und Dokumentation aller Teilnehmer*innen. Durch die Dokumentation/Anmeldung ist der Charakter „Veranstaltung“ erfüllt.

Wichtig auch noch, dass im Freien die Maskenpflicht entfällt, wenn die **Abstandsempfehlung** eingehalten werden kann – Corona VO §2.

Bei den folgenden TN-Zahlen spreche ich immer von Teilnehmer*innen, dies bedeutet **Kinder und Jugendliche und Betreuer*innen zusammengefasst** und umfasst auch geimpfte und genesene Personen

- Angebote bis **36** Teilnehmer*innen als Veranstaltung innerhalb geschlossener Räume sind ohne Testung möglich
- Angebote bis **60** Teilnehmer*innen als Veranstaltung im Freien sind ohne Testung möglich
- Angebote der Jugendarbeit als Veranstaltung für getestete, genesene und geimpfte Teilnehmer*innen sind bis zu **120** Teilnehmer*innen möglich
- Angebote der Jugendarbeit als Veranstaltung mit **Übernachtung** für getestete, genesene und geimpfte Teilnehmer*innen sind bis zu **120** Teilnehmer*innen möglich (ab 1.7.)
- Angebote der Jugendarbeit als Veranstaltung mit mind. **4 Übernachtungen** für getestete, genesene und geimpfte Teilnehmer*innen sind bis zu **240** Teilnehmer*innen möglich (ab 1.7.)

Dabei gelten weiterhin noch folgende Regelungen

- Bei einer TN-Zahl über 30 müssen Untergruppen mit maximal 30 Teilnehmer*innen gebildet werden
- Kontakte mit Personen außerhalb des Angebots sind auf das Notwendigste zu reduzieren
- Es muss zweimal in der Woche getestet werden (Angebote mit und ohne Übernachtung), bei Tagesangeboten gibt es für Grundschulkinder auch die Möglichkeit, dass die Eltern bestätigen, dass das Kinder getestet wurde
- Verfahren bei Schnelltest: es ist eine Einverständniserklärung der Eltern erforderlich, dass das Kind getestet werden darf. Unter Aufsicht einer geeigneten Person (z.B. Betreuer*in, Jugendhausmitarbeiter*in, Trainer*in etc.) führen die Kinder die Selbsttests selbstständig durch
- Alle Teilnehmer*innen sollen bis 7 Tage nach dem Angebot einen Corona-Bürgertest in Anspruch nehmen

Dies sind die Regeln nach der bestehenden Corona VO Kinder- und Jugendarbeit. Ob diese noch einmal geändert wird, weiß man nicht.

Wer über 36/60 Teilnehmer*innen hat, benötigt also Schnelltests. Könnt ihr mir bitte mitteilen ob und wie viel Schnelltests ihr ungefähr benötigt bzw. was ihr anbietet, mit wie vielen Kindern und Betreuern, dann kann ich es ja ausrechnen. Ich kann momentan leider nicht versprechen, dass der Landkreis diese Schnelltests zur Verfügung stellen kann, aber wenn man den Bedarf sieht, kann man leichter argumentieren.

Herzliche Grüße
Wolfgang
Kreisjugendreferat Calw
07051-160477